

UnitPlus

Allgemeine Nutzungsbedingungen („AGB“)

Datum: 15.07.2025



UnitPlus InnInvest GmbH
Rosenthaler Straße 40/41
10178 Berlin
www.unitplus.eu

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Unternehmen („AGB“)

Die UnitPlus InnolInvest GmbH mit Sitz in der Rosenthaler Straße 40/41, 10178 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 225472 B, E-Mail: contact@unitplus.eu (nachfolgend: „**UnitPlus**“, „**uns**“ oder „**wir**“ genannt) betreibt über eine Online-Applikation unter <https://unitplus.eu/business/> (nachfolgend: die „**UnitPlus Web-App**“) eine Plattform (nachfolgend: „**Plattform**“), über die kleinen und mittleren Unternehmen (nachfolgend: „**KMU**“ oder „**Unternehmen**“) unter Einbeziehung eines regulatorischen Partners, der Finax, o.c.p., a.s., (Zweigniederlassung, Friedrich-Ebert-Anlage 56, 60325 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 136593, ist eine Zweigniederlassung von Finax, o.c.p., a.s. mit Sitz in Bajkalská 19B, 821 01 Bratislava, Slovakia, Firmen ID 51 306 727, eingetragen beim Stadtgericht Bratislava III, Abteilung: Sa, 6713/B) (nachfolgend: „**Finax**“ oder „**Partner**“) Anteile an dem Geldmarktfonds Goldman Sachs Euro Liquid Reserves Fund mit der [ISIN IE00B96CNN65](https://www.isin.org/lookup/IE00B96CNN65) (nachfolgend auch: „**MMF**“ für Money Market Fund) erwerben und (wieder) veräußern können. Daneben stellen wir auf der UnitPlus Web-App Informationen über UnitPlus, unsere Partner und die jeweiligen Leistungen zur Verfügung.

UnitPlus ist ein Finanzanlagenvermittler mit der Erlaubnis nach § 34f GewO und bei der IHK Berlin unter D-F-107-JGG2-54 registriert.

Der Partner fungiert als Finanzportfolioverwalter des KMU, indem er für das Unternehmen Anteile an dem MMF erwirbt bzw. veräußert sowie deren Verwahrung in einem beim Partner geführten Kundendepot ermöglicht. Das KMU kann so über den Partner Einmalanlagen oder wiederholende Anlagen (Sparplan) vornehmen.

Hinweis:

Der Anteil an dem MMF ist ein Finanzinstrument. Der MMF investiert in auf Euro lautende Geldmarktinstrumente (Wertpapiere) mit einer kurzen Laufzeit von bis zu 397 Tagen, die von Regierungen, Finanzinstituten oder Unternehmen zur Deckung ihres kurzfristigen Finanzierungsbedarfs begeben werden sowie in Einlagen, umgekehrte Pensionsgeschäfte und andere Geldmarktfonds („**Anlagegegenstände**“). Der Erwerb von Anteilen an dem MMF ist mit Risiken verbunden. Die kurze Restlaufzeit der Anlagegegenstände bewahrt Investoren nicht vor dem Ausfallrisiko der Emittenten, das auch bei hochklassigen Anlagegegenständen mit Investmentgrade-Rating besteht. Das Risiko bei Geldmarktfonds liegt zudem in Wertschwankungen und einer möglichen negativen Rendite. Die vergangene Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Unternehmen sollten die [Risikohinweise](#) unseres Partners und den Prospekt sowie das Basisinformationsblatt des MMF vor dem Erwerb von MMF-Anteilen lesen. UnitPlus erbringt keine Finanzdienstleistungen, insbesondere weder Anlageberatung noch Finanzportfolioverwaltung, d.h. UnitPlus gibt weder Anlageempfehlungen ab, noch prüft UnitPlus, ob der Erwerb von MMF-Anteilen für das Unternehmen individuell geeignet ist. Der Partner als Finanzportfolioverwalter nimmt eine Geeignetheitsprüfung vor. UnitPlus fungiert als Auslagerungsunternehmen des Partners.

1. Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen

- 1.1 Diese AGB regeln die vertraglichen Grundlagen zwischen UnitPlus und dem Unternehmen über die Nutzung unserer Plattform bzw. der UnitPlus Web-App, die Zugang zu dem von unserem Partner angebotenen Produkt CashPlus KMU gewährt.
- 1.2 CashPlus KMU ist eine für Unternehmen entwickelte Lösung, um mittelbar in den Geldmarkt zu investieren. Dabei wird auf das investierte Kapital eine Rendite auf dem Zinsniveau des Geldmarktes angestrebt. Dabei stehen der Kapitalerhalt und die Wahrung der täglichen Liquidität im Vordergrund. Die Anlage erfolgt in den Goldman Sachs Euro Liquid Reserves Fund. Dessen Anlageziel besteht darin, die laufenden Erträge durch eine Anlage in ein diversifiziertes Portfolio erstklassiger Geldmarktpapiere bei gleichzeitigem Kapitalerhalt und der Aufrechterhaltung der Liquidität zu steigern.
- 1.3 Für die Inanspruchnahme der Leistungen unseres Partners im Zusammenhang mit dem Produkt CashPlus KMU (insbesondere die Finanzportfolioverwaltung sowie die Verwahrung der MMF-Anteile) gelten die Sonderbedingungen des Partners, die jedem Unternehmen bei der Registrierung auf der Plattform zur Verfügung gestellt werden. Für die Leistungen unseres Partners gelten ausschließlich dessen Vertragsbedingungen; UnitPlus ist für die Leistungen des Partners nicht verantwortlich.
- 1.4 Jedes Unternehmen, das unsere Plattform bzw. UnitPlus Web-App nutzen möchte, sollte diese AGB sorgfältig und vollständig lesen. Wenn ein Unternehmen diesen AGB nicht zustimmt, kann es die Plattform bzw. die UnitPlus Web-App sowie die dort angebotenen Leistungen (auch die unseres Partners) nicht nutzen. Etwaige entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des KMU sind ausgeschlossen, auch wenn wir diesen nicht nochmals ausdrücklich widersprechen.

2. Nutzung der Plattform bzw. der UnitPlus Web-App

- 2.1 Das Unternehmen kann über die UnitPlus Web-App die von unserem Partner angebotenen Leistungen in Anspruch nehmen. Das bedeutet, dass das KMU über unsere Plattform bzw. die UnitPlus Web-App mit dem Partner auf der Grundlage der Vertragsbedingungen des Partners einen Vertrag über die Eröffnung und Führung

eines Kundendepots zur Verwahrung von MMF-Anteilen sowie einen Finanzportfolioverwaltungsvertrag über den Erwerb bzw. die Veräußerung von MMF-Anteilen abschließen kann.

- 2.2 UnitPlus ermöglicht über die Plattform bzw. UnitPlus Web-App den Vertragsschluss zwischen dem Unternehmen und dem Partner. Die Sonderbedingungen des Partners für dessen Leistungen werden dem Unternehmen in der UnitPlus Web-App zur Verfügung gestellt.
- 2.3 Soweit UnitPlus auf der Plattform Links zu Webseiten Dritter mit fremden Inhalten aufnimmt, wurden diese fremden Inhalte bei der erstmaligen Verlinkung daraufhin überprüft, ob durch sie eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgelöst wird. Es ist nicht auszuschließen, dass die Inhalte im Nachhinein von den jeweiligen Anbietern*innen verändert werden. UnitPlus überprüft die Inhalte der verlinkten Webseiten nicht ständig auf Veränderungen, die eine Verantwortlichkeit neu begründen könnten. Unternehmen wird empfohlen, sich auf den weitergeleiteten/gelinkten Seiten über die geltenden AGB sowie die Datenschutzerklärung und Datenschutzhinweise der jeweiligen Anbieter*innen zu informieren.

3. Registrierung und Eröffnung eines Accounts

- 3.1 Um unsere Plattform bzw. die UnitPlus Web-App nach Maßgabe dieser AGB nutzen und die Leistungen unseres Partners in Anspruch nehmen zu können, muss sich das KMU in Übereinstimmung mit diesen AGB registrieren und einen Account bei UnitPlus eröffnen. Die Eröffnung eines Accounts für eine juristische Person erfolgt durch die vertretungsberechtigte natürliche Person (z.B. Geschäftsführer*in) im Namen des Unternehmers. Der Vertretungsnachweis (z.B. Auszug aus dem Handelsregister oder Vollmacht) ist im Rahmen der Registrierung gegenüber UnitPlus zu erbringen.
- 3.2 Die Eröffnung eines Accounts kann ausschließlich in der UnitPlus Web-App erfolgen. Die für das Unternehmen handelnde natürliche Person folgt dabei den Anweisungen des Registrierungsprozesses in der UnitPlus Web-App und gibt die hierfür erforderlichen Angaben an. Um die Leistungen unseres Partners in Anspruch nehmen zu können, muss das Unternehmen und die vertretungsberechtigte natürliche Person außerdem einen Identifizierungsprozess nach Maßgabe der Ziffer 4 erfolgreich durchlaufen.
- 3.3 Ein Anspruch auf Vertragsschluss über die Nutzung unserer Plattform bzw. der UnitPlus Web-App und/oder der Leistungen unseres Partners besteht nicht.
- 3.4 Für die Eröffnung eines Accounts müssen das Unternehmen bzw. der für das Unternehmen handelnde Vertreter folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Das KMU akzeptiert diese AGB und nimmt unsere Datenschutzhinweise zur Kenntnis.
 - Für die Inanspruchnahme der Leistungen des Partners akzeptiert das KMU die Sonderbedingungen des Partners.
 - Das Unternehmen hat eine der folgenden Rechtsformen: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft (AG), Unternehmergesellschaft (UG) haftungsbeschränkt. Das Unternehmen verfügt über eine aktuelle (nicht abgelaufene) Legal Entity Identifier (LEI), die bei der Registrierung anzugeben ist.
 - Die für das KMU handelnde natürliche Person ist qua Gesetzes oder Vollmacht zur Vertretung des Unternehmens berechtigt, weist die Vertretungsmacht durch entsprechende Belege (Handelsregisterauszug oder Vollmacht) nach und muss mindestens 18 Jahre alt sein sowie ihren Wohnsitz in Deutschland haben.
 - Ausgeschlossen sind Verbraucher im Sinne des § 13 BGB. Diese können allerdings die Plattform bzw. die UnitPlus Web-App auf der Grundlage der Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Verbraucher nutzen.
- 3.5 Von der Registrierung ausgeschlossen sind juristische Personen, die ihren steuerlichen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Staat haben, (i) der der US-amerikanischen Besteuerung im Sinne des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) unterliegt oder (ii) der auf der Liste der „High-Risk Jurisdictions“ der Financial Action Task Force (FATF)“ aufgeführt ist oder (iii) gegen den ein Embargo oder Sanktionen verhängt wurden, insbesondere von den USA oder der EU. Ausgeschlossen sind auch Personen, die dem Steuerrecht Kanadas oder Japans unterliegen.
- 3.6 Das Unternehmen muss ein Bankkonto als Referenzkonto angeben, das als Geschäftskonto auf den Namen des Unternehmens bei einem innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zugelassenen Kreditinstitut geführt wird.
- 3.7 Die Zugangsdaten für den Account sind geheim zu halten. Nur vertretungsberechtigten Personen des Unternehmens dürfen die Zugangsdaten zur Verfügung gestellt werden. Dritten darf kein Zugang zu dem Account gewährt werden. Mehrfachanmeldungen sind unzulässig. Ein Account ist nicht übertragbar.
- 3.8 Der Vertrag zwischen UnitPlus und dem Unternehmen kommt zustande, indem UnitPlus nach Eingang der durchgeführten Registrierung eine Bestätigung über den Eingang des Angebots an die E-Mail Adresse des Unternehmens versendet, die im Rahmen der Registrierung angegeben wurde. Die Eingangsbestätigungs-E-Mail stellt die Annahme des Angebots zur Nutzung der Plattform bzw. der UnitPlus Web-App durch UnitPlus dar.

4. Identifizierung und Identitätsüberprüfung (KYC/AML)

4.1 UnitPlus und unser Partner haben nach den jeweils für sie geltenden gesetzlichen Vorschriften Pflichten zur Verhinderung von Geldwäsche (KYC/AML), einschließlich der Pflicht zur Identifizierung und Identitätsüberprüfung des Vertragspartners („**Identifizierung**“), zu erfüllen. Zum Zwecke der Erfüllung der eigenen sowie der für den Partner geltenden gesetzlichen Pflichten zur Verhinderung von Geldwäsche wird UnitPlus unter Einbeziehung von Dienstleistern (KYC-Provider) das Unternehmen sowie die für das Unternehmen handelnden natürlichen Personen identifizieren, bevor das Unternehmen die Leistungen von UnitPlus und die Leistungen unseres Partners in Anspruch nehmen kann. UnitPlus wird die gemachten Angaben im Auftrag des Unternehmens an den Partner zum Zwecke der Erfüllung der KYC/AML Pflichten des Partners weiterleiten.

4.2 Zum Zweck der Identifizierung macht die für das Unternehmen handelnde Person in der UnitPlus Web-App alle hierfür erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß. In Bezug auf das Unternehmen als juristische Person werden insbesondere folgende Daten erhoben: Firma bzw. Name des Unternehmens, Rechtsform, Registernummer, sofern vorhanden, Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung und die Namen der gesetzlichen Vertreter. In diesem Zusammenhang sind u.a. Kopien der Gründungsunterlagen (z.B. je nach Rechtsform Handelsregistereintrag, Gründungsurkunde, Gesellschafterliste) sowie Nachweise über die Vertretungsbefugnis der gesetzlichen Vertreter (z.B. durch einen aktuellen Auszug aus dem jeweiligen öffentlichen Register oder durch ein gleichwertiges Dokument) einzureichen.

Darüber hinaus sind zum Zwecke der Identifizierung Angaben zu den für das Unternehmen auftretenden natürlichen Personen sowie die wirtschaftlichen Eigentümer zu machen (insbesondere Vor- und Nachname, Geburtsort, Geburtsdatum, Wohnanschrift) und es ist anzugeben, ob es sich bei den natürlichen Personen um eine politisch exponierte Person (PeP), ein Familienmitglied oder eine bekanntermaßen einer PeP nahestehende Person handelt.

Bei Geschäftsbeziehungen mit juristischen Personen ist die vollständige Eigentümer- und Kontrollstruktur offen zu legen und die wirtschaftlich Berechtigten zu nennen.

4.3 Zum Zwecke der Erfüllung der für den Partner geltenden gesetzlichen KYC/AML Pflichten zur Verhinderung von Geldwäsche wird UnitPlus die erhobenen Daten im Auftrag des Unternehmens an den Partner bzw. dessen Dienstleister weiterleiten. Soweit eine Identifizierung nach den für den Partner geltenden gesetzlichen Vorschriften nicht möglich ist, wird UnitPlus im Namen des Partners weitere Angaben von dem Unternehmen anfordern. Sofern eine Identifizierung auch nach Vorlage weiterer Angaben nicht möglich ist, kann unser Partner einen Vertragsschluss ablehnen bzw. ist zur Kündigung der Vereinbarung mit dem Unternehmen berechtigt. In diesem Fall ist auch eine Nutzung unserer Plattform ausgeschlossen.

- 4.4 Für die Identifizierung muss das Unternehmen bzw. die auftretende Person ein Identifizierungsverfahren durchlaufen. UnitPlus kann hierfür einen Service-Provider beauftragen. Der Zugang erfolgt über die UnitPlus Web-App. Hierfür benötigt die für das Unternehmen handelnde Person ein amtliches Ausweisdokument und eine Kamera. Dabei folgt die handelnde Person den Anweisungen im Identifizierungsverfahren. Über den Abschluss des Identifizierungsverfahren wird das Unternehmen in der UnitPlus Web-App unterrichtet.
- 4.5 Das Unternehmen hat UnitPlus und unseren Partner für die Dauer der Geschäftsbeziehung über jede Änderung seiner Angaben per E-Mail zu informieren. UnitPlus beabsichtigt, Unternehmen zukünftig die Vornahme von Änderungen auch direkt in der UnitPlus Web-App zu ermöglichen. Wir werden die entsprechenden geänderten Daten im Auftrag des Unternehmens an den Partner weiterleiten.

5. Investieren über unseren Partner

- 5.1 Das Unternehmen kann über den Partner in Anteile an dem MMF investieren. Dies geschieht über die in der UnitPlus Web-App verfügbare und beschriebene Portfoliostrategie CashPlus KMU unseres Partners. Durch den Abschluss eines Finanzportfolioverwaltungsvertrages mit dem Partner wird dieser beauftragt, die von dem Unternehmen ausgewählte Portfoliostrategie entsprechend den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Partners umsetzen.
- 5.2 Das Unternehmen beantwortet verschiedene Fragen zu seiner Vermögenssituation, seinen Anlagezielen, der Risikobereitschaft sowie den Kenntnissen und Erfahrungen der handelnden Personen. Auf der Grundlage der vom Partner durchgeführten Geeignetheitsprüfung prüft der Partner, ob die Portfoliostrategie CashPlus KMU für das Unternehmen geeignet ist. Die Auswahl der vom Partner empfohlenen Portfoliostrategie erfolgt durch das Unternehmen.
- 5.3 Bei CashPlus KMU investiert das Unternehmen in den MMF. Der Kauf kann in Höhe des Betrags erfolgen, der auf dem für das Unternehmen eingerichteten Konto („**Anlagekonto**“) verfügbar ist. Minimal- oder Maximalbeträge für den Kauf von Geldmarktfonds-Anteilen bestehen nicht.

6. Einzahlungen auf das Anlagekonto; Auszahlung von Guthaben

- 6.1 Für Investitionen und die Umsetzung der Anlagestrategie tätigt das Unternehmen Überweisungen auf das Anlagekonto. Die IBAN für das Anlagekonto wird in der UnitPlus Web-App angezeigt.
- 6.2 Das Unternehmen kann sein Portfolio liquidieren, indem es den Partner mit der Veräußerung seiner Geldmarktfonds-Anteile beauftragt. Entsprechende Aufträge erteilt der Kunde über die UnitPlus Web-App.

- 6.3** Der aus der Veräußerung erzielte und dem Anlagekonto (ggf. abzüglich Steuern) zugeordnete Erlös kann das Unternehmen jederzeit auf das angegebene Referenzkonto auszahlen lassen.

7. Entgelte

Das Unternehmen zahlt für die Leistungen des Partners verschiedene Entgelte, die in dem Preis- und Leistungsverzeichnis (PLV) des Partners aufgeführt sind. Wir erhalten von diesem Entgelt einen Anteil direkt vom Partner. Rechnungen des Partners übermittelt UnitPlus im Auftrag des Partners an das Unternehmen.

8. Sperrung des Zugangs bzw. Accounts

- 8.1** Sofern wir von der Nutzung durch nicht befugte Dritte erfahren, sperren wir den Zugang des Unternehmens zur Plattform vorübergehend und informieren das Unternehmen hierüber, um den Vorfall mit dem Unternehmen gemeinsam aufzuklären. Bei einer Sperrung des Zugangs zur Plattform kann das Unternehmen nicht mehr auf sein Portfolio bei dem Partner zugreifen.
- 8.2** Wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Unternehmen gegen diese Nutzungsbedingungen, gesetzliche Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen hat, können wir (i) das Unternehmen warnen, (ii) die Nutzung der Plattform einschränken, insbesondere den Account vorläufig sperren oder (iii) den Account nach Maßgabe der Ziffer 8.3 endgültig sperren. Bei der Wahl einer Maßnahme berücksichtigen wir die berechtigten Interessen des Unternehmens, insbesondere, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Unternehmen den Verstoß nicht verschuldet hat.
- 8.3** Wir können das Unternehmen endgültig von der Nutzung der Plattform ausschließen (endgültige Sperrung), wenn (i) das Unternehmen falsche Kontaktdaten angegeben hat, (ii) das Unternehmen den Account überträgt oder außenstehenden Dritten hierzu Zugang gewährt, (iii) das Unternehmen andere Kunden oder uns in erheblichem Maße schädigt, (iv) das Unternehmen wiederholt in schwerwiegender Weise gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt oder (v) ein anderer wichtiger Grund vorliegt. Nachdem ein Account endgültig gesperrt wurde, besteht kein Anspruch auf Wiederherstellung des gesperrten Accounts.
- 8.4** Wir sind berechtigt, Accounts, die über einen Zeitraum von einem (1) Jahr nicht genutzt wurden, zu löschen. Vor einer etwaigen Löschung des Accounts informieren wir das Unternehmen rechtzeitig. Nutzt das Unternehmen den Account anschließend innerhalb von vier (4) Wochen wieder, erfolgt keine Löschung.

- 8.5 Wir sind berechtigt, einen Account zu sperren, wenn der Legal Entity Identifier (LEI) des Unternehmens abgelaufen ist. Vor einer etwaigen Sperrung des Accounts informieren wir das Unternehmen rechtzeitig.
- 8.6 Wird ein Account endgültig gesperrt und werden vom Partner für das Unternehmen noch Geldmarktfonds-Anteile zum Zeitpunkt der Sperrung verwahrt, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle zugehörigen Sonderbedingungen des Partners.

9. Haftung

- 9.1 Wir haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Unternehmen regelmäßig vertrauen darf, sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Wir haften im Fall von leichter Fahrlässigkeit nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung üblicherweise gerechnet werden muss.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten unserer Mitarbeiter, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen.

- 9.2 Eine Haftung von uns für gegebene Garantien und für Ansprüche auf Grund des Produkthaftungsgesetzes oder bei Datenschutzverstößen bleibt unberührt.

10. Verfügbarkeit und Änderungen auf der Plattform

- 10.1 Wir sind berechtigt, die Nutzung der Plattform vorübergehend einzuschränken, sofern dies im Hinblick auf Sicherheit, Integrität und Kapazitätsgrenzen der Plattform oder zur Durchführung technischer Maßnahmen an der Plattform, beispielsweise Wartungsarbeiten, erforderlich ist. Wir berücksichtigen hierbei die berechtigten Interessen der Unternehmen und werden diese über eine Einschränkung rechtzeitig informieren.
- 10.2 Über die in Ziffer 10.1 beschriebenen Verfügbarkeitseinschränkungen hinaus können wir die Plattform und deren Funktionsumfang ändern und anpassen, wenn ein triftiger Grund diese Änderung erfordert, insbesondere (i) zur Umsetzung geänderter gesetzlicher Anforderungen oder Rechtsprechung, (ii) zur Umsetzung geänderter technischer Anforderungen wie bspw. einer neuen technischen Umgebung oder anderer betriebstechnischer Gründe, (iii) zur Aufrechterhaltung des Betriebs, (iv) zur Anpassung an veränderte Marktgegebenheiten wie bspw. erhöhte Nutzerzahlen, und (v) zu Gunsten der Unternehmen. Für Änderungen der Plattform und deren Funktionsumfangs entstehen dem Unternehmen keine zusätzlichen Kosten. Wir

werden Unternehmen über die Änderung auf der Plattform klar und verständlich informieren.

- 10.3 Beeinträchtigt eine Änderung nach Ziffer 10.2 die Zugriffsmöglichkeiten auf oder die Nutzbarkeit der Plattform mehr als nur unerheblich („negative Änderung“), werden wir das Unternehmen mindestens sechs Wochen im Voraus hierüber per E-Mail („Änderungsmitteilung“) informieren. Die Änderungsmitteilung enthält die Merkmale und den Zeitpunkt der negativen Änderung sowie die nachstehend beschriebenen Rechte.
- 10.4 Im Fall von negativen Änderungen hat das Unternehmen das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist unentgeltlich zu beenden. Ein solches Recht, den Vertrag zu beenden, besteht nicht, wenn die Zugriffsmöglichkeit oder die Nutzbarkeit der unveränderten Plattform ohne zusätzliche Kosten erhalten bleibt.
- 10.5 Diese AGB gelten entsprechend für alle durchgeführten Änderungen und für die Nutzung der Plattform in der jeweils geänderten Fassung.
- 10.6 Das Hinzufügen, Entfernen und Anpassen der über die Plattform verfügbaren Inhalte und Leistungen stellt keine Änderung der Plattform oder deren Funktionsumfang dar. Dies können wir jederzeit ohne Berücksichtigung der Vorgaben dieser Ziffern 10.2 bis 10.4 vornehmen.

11. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen

- 11.1 Wir können diese Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft ändern und anpassen, wenn für die Änderung ein triftiger Grund vorliegt und soweit die Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen beider Parteien zumutbar sind.
- 11.2 Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderungen aufgrund einer für uns bei Vertragsschluss unvorhersehbaren Störung des Äquivalenzverhältnisses des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße erforderlich sind oder aufgrund von Rechtsprechungs- oder Gesetzesänderungen für die weitere Durchführung des Vertrages erforderlich sind.
- 11.3 Die Änderung einer Hauptleistungspflicht ist ausgeschlossen.
- 11.4 Wir werden die geänderten Bedingungen dem Unternehmen vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform übermitteln und auf die Neuregelungen sowie das Datum des Inkrafttretens gesondert hinweisen. Zugleich werden wir das Unternehmen eine angemessene, mindestens sechs Wochen lange Frist für die Erklärung einräumen, ob das Unternehmen der Geltung der geänderten Nutzungsbedingungen für die weitere Inanspruchnahme der Plattform widerspricht.

- 11.5 Erfolgt innerhalb dieser Frist, welche ab Erhalt der Nachricht in Textform zu laufen beginnt, keine Erklärung, so gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als vereinbart. Im Falle eines Widerspruchs gelten die bisherigen Nutzungsbedingungen weiter. In diesem Fall werden wir das Vertragsverhältnis für die Nutzung der Plattform entsprechend den geltenden Nutzungsbedingungen kündigen.
- 11.6 Wir werden das Unternehmen bei Fristbeginn gesondert auf diese Rechtsfolge, d.h. das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Bedeutung des Schweigens, hinweisen.

12. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 12.1 Das Vertragsverhältnis zwischen dem Unternehmen und UnitPlus über die Nutzung der Plattform bzw. UnitPlus Web-App (nachfolgend: „**Nutzungsverhältnis**“) läuft auf unbestimmte Zeit.
- 12.2 Jede Vertragspartei kann das Nutzungsverhältnis jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen durch Erklärung in Textform (z.B. E-Mail) kündigen. Die Kündigung durch das Unternehmen kann gegenüber UnitPlus über die Funktionen der UnitPlus Web-App oder per E-Mail an contact@unitplus.eu oder support@unitplus.eu erfolgen. Davon unberührt bleibt das Recht der Parteien, das Nutzungsverhältnis ohne Kündigungsfrist aus wichtigem Grund zu erklären.
- 12.3 Wird das Vertragsverhältnis zwischen Unternehmen und Partner (gleich aus welchem Rechtsgrund) beendet, endet auch das Nutzungsverhältnis mit UnitPlus.
- 12.4 Hinsichtlich zum Zeitpunkt der Beendigung noch vorhandener vom Partner für das Unternehmen verwahrter Geldmarktfonds-Anteile gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle zugehörigen Sonderbedingungen des Partners.

13. Sprache

Diese AGB sind in deutscher Sprache abgefasst. Unverbindliche Übersetzungen der allgemeinen Nutzungsbedingungen in eine andere Sprache dienen allein Informationszwecken. Falls eine Übersetzung von der deutschen Sprachfassung abweicht, geht diese deutsche Sprachfassung vor.

14. Speicherung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Unternehmen erhalten diese AGB in der für sie gültigen Fassung im Rahmen des Registrierungsprozesses. Die AGB können zudem auf der Plattform jederzeit durch das Unternehmen abgerufen werden. Zu diesem Zweck speichert UnitPlus die AGB.

15. Kommunikation

- 15.1 Unternehmen können UnitPlus bei Fragen und/oder Beschwerden über unsere Plattform und/oder die UnitPlus Web-App jederzeit über ein Kontaktformular auf unserer Plattform bzw. der UnitPlus Web-App erreichen. Wir werden in der Zeit zwischen Montag bis Freitag zwischen 9-19 Uhr CET um eine zeitnahe Beantwortung (i.d.R. innerhalb von drei Werktagen) bemühen.
- 15.2 UnitPlus steht Unternehmen zudem auch bei sämtlichen Fragen und/oder Beschwerden im Hinblick auf die Leistungen des Partners zur Verfügung und wird sämtliche Kommunikation der Unternehmen an UnitPlus betreffend den Partner unverzüglich an diesen weiterleiten. UnitPlus unterstützt den Partner bei der Beantwortung von Fragen der Unternehmen und wird sämtliche Kommunikation des Partners an das Unternehmen (einschließlich Rechnungen, Kündigungen etc.) weiterleiten.

16. Datenschutz

Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung der Daten des Unternehmens und der handelnden Personen durch UnitPlus erfolgt ausschließlich im Rahmen der Datenschutzerklärung von UnitPlus, die dem Unternehmen über die Plattform bzw. die UnitPlus Web-App zur Verfügung gestellt wird.

Sofern und soweit das Unternehmen personenbezogene Daten zur Verarbeitung im Auftrag an UnitPlus übermittelt, gilt die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO. Die AVV ist Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Anlage 1.

17. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.

18. Sonstiges

Für den Fall, dass eine oder mehrere gegenwärtigen oder zukünftigen Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise ungültig oder nicht durchsetzbar sein sollten oder werden, bleibt die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB davon unberührt.

Anlage 1 – Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV)

Die nachfolgende Vereinbarung regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch UnitPlus im Auftrag von Geschäftskunden, wie in Ziffer 16 („Datenschutz“) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben.

(Sie wird mit der Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen wirksam.)

VEREINBARUNG ZUR AUFTRAGSVERARBEITUNG (AVV)

Diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung („Vereinbarung“) regelt die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen von UnitPlus („Auftragsverarbeiter“) und dessen Geschäftskunden von UnitPlus Business („Verantwortlicher“) im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch UnitPlus im Rahmen der Nutzung der UnitPlus Business-Dienste durch den Kunden.

1. Gegenstand und Dauer

- Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen.
- Haupttätigkeit: Cash-Management-Dienstleistungen.
- Die Dauer dieser Vereinbarung entspricht der Dauer der Nutzung der UnitPlus Business-Dienste durch den Verantwortlichen.

2. Art und Zweck der Verarbeitung

- Art der Verarbeitung: Erhebung, Speicherung, Organisation, Strukturierung, Abfrage, Nutzung, Übermittlung, Löschung.
- Zweck der Verarbeitung: Bereitstellung von Cash-Management, Liquiditätsoptimierung, Reporting und damit verbundenen Finanzdienstleistungen.

3. Kategorien betroffener Personen

- Kunden und deren Mitarbeitende
- Bevollmächtigte Vertreter
- Geschäftspartner

4. Kategorien personenbezogener Daten

- Kontaktdaten (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummern)
- Konto- und Finanzdaten
- Transaktionsdaten
- Kommunikationsdaten

5. Pflichten des Auftragsverarbeiters

- Verarbeitung personenbezogener Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen.
- Sicherstellung von Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme.
- Umsetzung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen (TOMs) zum Schutz personenbezogener Daten.
- Verpflichtung von zur Verarbeitung autorisierten Personen auf Vertraulichkeit.

- Unterstützung des Verantwortlichen bei Betroffenenanfragen, Datenschutz-Folgenabschätzungen und Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden, soweit gesetzlich erforderlich oder üblicherweise erwartet.
- Unverzügliche Benachrichtigung des Verantwortlichen im Falle einer Datenschutzverletzung.
- Führen eines digitalen Verzeichnisses aller relevanten Datenverarbeitungstätigkeiten.

6. Unterauftragsverarbeiter

- Der Auftragsverarbeiter kann Unterauftragsverarbeiter einsetzen. Die aktuelle Liste ist in Anlage 1A enthalten.
- Änderungen oder Ergänzungen bei Unterauftragsverarbeitern werden dem Verantwortlichen angekündigt.

7. Rechte und Pflichten des Verantwortlichen

- Der Verantwortliche behält die volle Kontrolle und Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung.
- Er hat das Recht, Weisungen zu erteilen, Informationen einzuholen sowie Audits oder Inspektionen durchzuführen.

8. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)

- Der Auftragsverarbeiter trifft gemäß Anlage 1B TOMs zur Sicherstellung des Datenschutzes.
- Anlage 1B kann aktualisiert werden, um rechtliche oder technische Änderungen zu berücksichtigen. Updates werden nach drei Monaten verbindlich, sofern der Verantwortliche nicht widerspricht.

9. Internationale Datenübermittlung

- Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer erfolgt ausschließlich auf Grundlage geeigneter Garantien gemäß DSGVO.

10. Beendigung und Löschung

- Nach Vertragsende löscht oder gibt der Auftragsverarbeiter sämtliche personenbezogenen Daten auf Weisung des Verantwortlichen zurück, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

11. Haftung

- Die Haftung richtet sich nach den Regelungen der AGB und dem geltenden Recht.

12. Sonstiges

- Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt.
- Sie wird durch eine Regelung ersetzt, die dem angestrebten Zweck am nächsten kommt.

Diese AVV wird mit Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Verantwortlichen wirksam, ohne dass eine gesonderte Unterschrift erforderlich ist.

Anlage 1A: Liste der Unterauftragsverarbeiter

Unterauftragsverarbeiter	Dienstleistung	Standort
Amazon Web Services EMEA SARL	Cloud-Hosting und -Speicherung	Frankfurt, Deutschland
Finax, o.c.p., a.s., Zweigniederlassung	Portfoliomanagement	Frankfurt, Deutschland
Finax, o.c.p., a.s.	Verwahrung	Bratislava, Slowakei
fino run GmbH	Open Banking	Kassel Deutschland
Regpit GmbH	AML Cockpit	Berlin, Deutschland

Anlage 1B: Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Auftragsverarbeiter hat die folgenden Maßnahmen implementiert, um die Sicherheit personenbezogener Daten zu gewährleisten:

1. Zugangskontrolle

- Zugriff nur durch autorisiertes Personal nach Rollen und Zuständigkeiten.
- Starke Passwortregeln und Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA).
- Regelmäßige Überprüfung von Zugriffsrechten.

2. Datenverschlüsselung

- Für persönliche Daten gilt TLS 1.2/1.3-Verschlüsselung bei Übertragung, für alles weitere AES-256 im Ruhezustand.

3. Physische Sicherheit

- Datenzentren mit Zertifizierungen (z. B. ISO 27001, SOC 1/2/3) und Zugangsbeschränkungen.

4. Systemverfügbarkeit und -resilienz

- Regelmäßige automatische Backups.
- Notfallpläne für Geschäftskontinuität und Wiederherstellung.
- Systemüberwachung und Warnmeldungen.

5. Datenminimierung und -speicherung

- Nur notwendige Daten werden erhoben und verarbeitet.
- Löschung oder Anonymisierung nach Vertragsende unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten.

6. Mitarbeiterschulung und Vertraulichkeit

- Datenschutz- und Sicherheitsschulungen für Mitarbeitende.

7. Management von Unterauftragsverarbeitern

- Sorgfältige Auswahl und vertragliche Bindung an DSGVO-Vorgaben.

8. Vorfallmanagement

- Prozesse zur Erkennung, Meldung und Behandlung von Sicherheitsvorfällen und Datenschutzverstößen.
- Der Verantwortliche wird im Fall einer Datenschutzverletzung unverzüglich informiert.



UnitPlus InnolInvest GmbH
Rosenthaler Straße 40/41
10178 Berlin
www.unitplus.eu